

ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER-, WARTUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN VON HOTEK SECURITY B.V. 2025

Artikel 1: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung:

1a. Angebot(e): alle Angebote, Kostenvoranschläge, Tarife, Regelungen sowie darin enthaltene Zusagen und/oder Änderungen und Ergänzungen dazu.

1b. Allgemeine Bedingungen: diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, Wartungs- und Zahlungsbedingungen.

1c. Hotek: Hotek Security B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Etten Leur, die auch unter dem Namen Hotek Hospitality Group firmiert, und ihre Konzerngesellschaften, im Folgenden als "Hotek"

1d. Kunde: die juristische Person, das Unternehmen (Abteilung) oder die Institution, die die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen (Vertrag) in Auftrag gibt oder ein Angebot abgibt.

1e. Vertrag(e): der Vertrag über die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Hotek und dem Kunden.

1f. Produkte: die von Hotek für den Kunden erbrachte(n) Leistung(en), wie z. B. die Lieferung von Waren, die Montage von durch Hotek gelieferten Waren oder nicht, die Vergabe von Arbeiten, die Wartung, die Reparatur und Dienstleistungen, wie z. B. Beratung und Inspektion.

1g. Website: hotek.co.uk oder hotek.eu

Artikel 2: ANWENDBARKEIT DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

2a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote, Verträge und Rechtsverhältnisse zwischen Hotek und dem Auftraggeber anwendbar, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2b. Abweichende oder ergänzende Bedingungen sind nur dann rechtswirksam, wenn und soweit sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden und gelten ausschließlich für den/die betreffenden Vertrag/Verträge und/oder das/die Angebot(e).

2c. Mit der Abgabe des/der Angebot(e)s und des/der Verträge(s) erklärt der Kunde, mit dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hotek vertraut zu sein.

2d. Sollten eine oder mehrere einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und Hotek unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen davon nicht berührt. Die Parteien werden über den Inhalt der einzigen oder mehreren gesonderten Bestimmungen verhandeln und diese durch eine einvernehmlich vereinbarte Bestimmung ersetzen, deren Inhalt der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich nahe kommt.

2e. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre Anwendung, wie in Artikel 2a festgelegt, stellen den vollständigen Inhalt der Rechte und Pflichten des Auftraggebers und von Hotek dar und ersetzen alle geltenden schriftlichen und/oder mündlichen Vereinbarungen/Absprachen oder Erklärungen.

2f. Die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, so dass diese nicht Bestandteil des Vertrages sind.

2g. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für jeden Kauf über die Website von Hotek. Sie sind in elektronischer Form auf der Website verfügbar.

2h. Für den Abschluss eines Vertrages über die gilt das Folgende: Die Darstellung der Produkte auf der Website von Hotek stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Durch Anklicken des Buttons "Absenden" (oder anderer dafür vorgesehener Bestellbestätigungsbuttons) gibt der Kunde gegenüber Hotek ein Angebot zum Kauf des/der Produkte(s) ab, womit der Kunde auch die Geltung dieser Geschäftsbedingungen anerkennt. Hotek schickt dem Kunden eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung des Kunden bestätigt.

2i. "Schriftlich" bedeutet auch per E-Mail.

2j. Hotek hat das Recht, diese Bedingungen zu ändern. Solche Änderungen werden dem Auftraggeber von Hotek auf beliebige Weise, jedoch mit Empfangsbestätigung, mitgeteilt. Der Auftraggeber hat dann eine Frist von zehn (10) Tagen, gerechnet ab Erhalt der Mitteilung, um den Änderungen zu widersprechen. Die Änderungen dieser Bedingungen gelten als genehmigt, wenn die oben genannte Frist verstrichen ist, ohne dass Hotek einen Widerspruch des Auftraggebers erhalten hat.

Artikel 3: ANGEBOTE UND VEREINBARUNGEN

3a. Alle Angebote und/oder Kostenvoranschläge von Hotek, in welcher Form auch immer, sind völlig unverbindlich und gelten für die Angebot und/oder Kostenvoranschlag angegebene Dauer, andernfalls für höchstens 10 Arbeitstage nach dem Versand des Angebots und/oder Kostenvoranschlags. Offensichtliche Fehler oder Irrtümer in Angeboten sind für Hotek nicht bindend.

3b. Das Zustandekommen eines Vertrages erfolgt durch eine schriftliche Annahme/Bestätigung. Wenn Art und/oder Umfang des Vertrages keine schriftliche Bestätigung erfordern, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

3c. Vereinbarungen des Auftraggebers zugunsten Dritter gelten als für diese Dritten unterzeichnet. Der Kunde garantiert, dass der betreffende Dritte die Bedingungen kennt und ihnen zugestimmt hat.

3d. Alle Angebote, Offerten und Beratungen von Hotek beruhen auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten. Bei Daten und Zeichnungen, die Hotek vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, kann Hotek von deren Richtigkeit ausgehen und das Angebot darauf stützen.

3e. Die im Angebot genannten Preise basieren auf der Lieferung ab Werk (EXW), gemäß Incoterms 2000.

3f. Ein Vertrag wird unter der aufschließenden Bedingung der Kreditwürdigkeit des Kunden geschlossen.

3g. Die von Hotek angebotenen (Probe-)Modelle, zur Verfügung gestellten Entwürfe, Bilder und Software etc. sind des/der Angebots/e und bleiben jederzeit Eigentum von Hotek. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Hotek weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden.

Artikel 4: RECHTE DES GEISTIGEN EIGENTUMS

4a. Sofern nicht anders vereinbart, behält Hotek die Urheberrechte und alle gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte an den von ihm gemachten Angeboten, zur Verfügung gestellten (Probe-)Modellen, zur Verfügung gestellten Entwürfen, Abbildungen und Software usw.

4b. Die Rechte an den in Artikel 3a genannten Daten bleiben Eigentum von Hotek, unabhängig davon, ob der Kunde für die Erstellung dieser Daten eine erhalten hat oder nicht. Diese Daten dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung von nicht kopiert, verwendet oder Dritten gezeigt werden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung schuldet der Auftraggeber Hotek eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 €. Diese Vertragsstrafe tritt nicht an die Stelle der Leistung oder des Schadensersatzes und kann zusätzlich zum gesetzlichen Schadensersatz geltend gemacht werden.

4c. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm im Sinne von Artikel 3a zur Verfügung gestellten Informationen bei Beendigung des Vertrages oder auf erstes Anfordern innerhalb der von Hotek im unten beschriebenen Artikel festgelegten Frist zurückzugeben.

4d. In Falle eines Verstoßes gegen diese Bestimmung in Form von Überschreitung, Beschädigung und Nichtrückgabe schuldet der Auftraggeber Hotek eine Vertragsstrafe in Höhe des Bruttopreises+ 8% der in Rechnung gestellten Verwaltungskosten, mindestens jedoch € 500. Diese Konventionalstrafe kann zusätzlich zum Schadensersatz und/oder zur Erfüllung nach dem Gesetz werden.

Artikel 5: PREIS

5a. Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (MwSt.) und Verpackung. Die Preise sind in Euro angegeben. Hotek ist berechtigt, die Preise und/oder Tarife für noch nicht gelieferte und/oder noch nicht bezahlte Waren oder Dienstleistungen an etwaige Änderungen der preisbestimmenden Faktoren, wie Fabrikpreise, Rohstoffpreise, Löhne, Wechselkurse, Devisen, Transportkosten, Einfuhrzölle oder ähnliche Abgaben, anzupassen, wenn 3 Monate nach Vertragsabschluss vergangen sind.

5b. Die aufgeführten Preise werden jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI) indexiert.

5c. Das Auswechseln der Batterien ist in den angegebenen Preisen nicht enthalten.

Artikel 6: LIEFERZEIT UND INSTALLATION

6a. Die Lieferfrist wird von Hotek nach Absprache mit dem Auftraggeber .

6b. Die Lieferfrist beginnt am ersten Werktag nach Vertragsabschluss. Die Standardlieferzeiten sind die Bürozeiten von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage.

6c. Die in Artikel 6a. genannte Lieferfrist wird unter der Bedingung festgelegt, dass Hotek die Erfüllung des Vertrages unter den zu diesem herrschenden normalen Umständen durchführen kann.

6d. Bei zusätzlichen Arbeiten verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die erforderlich ist, um die dafür erforderlichen Materialien und Teile zu liefern (oder liefern zu lassen) und die zusätzlichen Arbeiten. Wenn die zusätzlichen Arbeiten nicht in den Zeitplan von Hotek eingepasst werden können, werden die Arbeiten ausgeführt, sobald es der Zeitplan erlaubt.

6e. Hotek wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Lieferfrist . Wenn Hotek erkennt, dass die Produkte aus irgendeinem Grund nicht innerhalb der Lieferfrist geliefert werden können, wird Hotek den Auftraggeber so schnell wie möglich darüber informieren. Bei Überschreitung der Lieferfrist ist der Auftraggeber nicht berechtigt, den Vertrag aufzulösen und/oder Schadenersatz zu verlangen, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich eine fatale Lieferfrist vereinbart. Die genannte Entschädigung darf niemals den Schaden übersteigen, der eine nachweisbare und direkte Folge der Überschreitung der Lieferfrist ist.

6f. Lieferfristen werden von Hotek ausgesetzt, solange der Auftraggeber mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Hotek, aus welchem Grund auch immer, in Verzug ist

6g. Wurde Ratenzahlung vereinbart, so erfolgt die Lieferung erst nach Zahlung der Rate.

6h. Während der Installation sollten die Monteure von Hotek ununterbrochenen Zugang zu allen notwendigen Bereichen haben. Auch Stauraum für Werkzeuge muss vorhanden sein. Die Hotek-Monteure sind an der Hotek-Betriebskleidung zu erkennen und dürfen keine Aufträge von Dritten annehmen. Alle Aufträge laufen über den Hotek-Projektleiter. Während der Montagezeit steht den Hotek-Monteuren ein kostenloser Parkplatz für mindestens ein Auto zur Verfügung. Zusätzliche Parkkosten und Wartezeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Einbau von Türschlössern erfolgt nach den geltenden Bauvorschriften; eventuelle zusätzliche Lackierkosten für Türen und Fensterrahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Artikel 7: LIEFERUNG, TRANSPORT UND PRÄMIENKOSTEN

7a. Die Lieferung erfolgt, sobald die Produkte und/oder Dienstleistungen an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert bzw. zugestellt wurden oder die Schwelle der angegebenen Adresse überschritten wurde.

7b. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung trägt der Auftraggeber das Risiko des Verlusts und/oder der Beschädigung der Waren. Die Waren reisen auf Gefahr des Auftraggebers und nur wenn Hotek eine Entschädigung für die Beschädigung und/oder den Verlust dieser Waren erhält, wird sie diese Entschädigung dem Auftraggeber in einer Gutschrift zur Verfügung stellen.

7c. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Produkte und/oder Dienstleistungen von Hotek an den Kunden gemäß EXW, Incoterms 2000, geliefert.

7d. Transport- und Abrufkosten gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Projekte werden mit Abrufkosten zum aktuellen Projekt tarif abgerechnet. Einzelne Wartungs- und/oder Servicearbeiten werden mit Anfahrtskosten zum aktuellen Kilometertarif für Hin- und Rückfahrt berechnet.

Artikel 8: BEZAHLUNG

8a. Die Zahlung erfolgt auf die in der Rechnung angegebene Weise und

spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Neukunden müssen die Rechnung vor der Lieferung vollständig begleichen.

8b. Eine Aufrechnung oder Verrechnung ist nicht zulässig.

8c. Wenn ein Vertrag in Teilen erfüllt werden kann, ist Hotek berechtigt, dem Auftraggeber die erfolgten Teillieferungen in Rechnung zu stellen.

8d. Wenn ein Kunde eine Rechnung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist hat, schuldet er nach Ablauf dieser Frist Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zum Zeitpunkt des Zahlungsverzugs.

8e. Hotek ist berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention ganz oder teilweise aufzulösen, die gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen zurückzunehmen und/oder Schadenersatz zu verlangen, wenn der Kunde die Rechnung nicht innerhalb der in Artikel 8a. genannten Zahlungsfrist bezahlt.

8f. Die von Hotek aufgewendeten gerichtlichen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die außergerichtlichen Inkassokosten belaufen sich auf mindestens 15 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch auf € 250, oder so viel mehr, wie Hotek nachweisen kann, dass ihr außergerichtliche Kosten entstanden sind.

8g. Bei Zahlungsverzug und Nichtzahlung werden keine Servicearbeiten durchgeführt. Dies gilt auch für Pannen.

Artikel 9: EIGENTUMSRECHT UND GEBRAUCHSRECHT

9a. Hotek behält sich das Eigentum an den von Hotek gelieferten Waren und Anlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen (einschließlich Zinsen und Kosten) gegenüber dem Kunden vor.

9b. Nach Ablauf der Rechnungsfrist behält sich Hotek das Recht vor, die erbrachten Leistungen und/oder Warenlieferungen zurückzunehmen und dabei Räume und Orte zu betreten, an denen sich die Waren befinden und Leistungen erbracht wurden.

9c. Der Abnehmer ist niemals befugt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren vor vollständiger Bezahlung in irgendeiner Weise zu belasten und/oder zu verleihen und/oder zu übergeben.

9d. Der Kunde ist niemals befugt, die aufgrund des Vertrags erhaltenen Waren im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs zu verarbeiten und zu verkaufen. Der hat die Gegenpartei rechtzeitig vorher schriftlich über den vollständigen Inhalt dieses Artikels zu informieren.

Artikel 10: HÖHERE GEWALT

10a. Im Falle höherer Gewalt werden die Verpflichtungen der Parteien gegenseitig ausgesetzt, ohne dass Hotek zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet ist, unbeschadet des Rechts von Hotek auf Zahlung durch den Auftraggeber für Leistungen, die bereits vor Eintritt der höheren Gewalt erbracht wurden.

10b. Hotek wird den Auftraggeber im Falle höherer Gewalt so schnell wie möglich über die Aussetzung informieren.

10c. Höhere Gewalt bedeutet: jeder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unvorhersehbare Umstand, , aber nicht beschränkt auf staatliche Embargos, Blockaden, Beschlagsnahmungen oder das Einfrieren von Vermögenswerten, Verzögerungen oder Verweigerungen bei der Erteilung von Einfuhr- oder Ausfuhrlizenzen oder deren Aussetzung oder Widerruf oder sonstige Handlungen einer anderen Regierung; Streiks, Invasionen, Brände, Überschwemmungen, schwere Unwetter, Naturkatastrophen, nationale Notstände, Aussperrungen oder sonstige höhere Gewalt Pandemien und damit zusammenhängende staatliche Maßnahmen; Quarantänen; Arbeitsstreiks oder Aussperrungen; Unruhen; Aufstände; ziviler Ungehorsam oder Handlungen von Kriminellen oder Terroristen; Krieg; Aufruhr, Vandalismus, Sabotage, Materialmangel oder Verzögerungen bei Lieferungen an Hotek durch Dritte, aufgrund derer die Erfüllung einer Verpflichtung von Hotek vernünftigerweise nicht verlangt werden kann. Bei höherer Gewalt, die dauerhaft oder länger als 60 Arbeitstage andauert und deren Erfüllung vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag durch einfache schriftliche Erklärung für die Zukunft zu kündigen.

Artikel 11: GARANTIE & REKLAMATIONEN

11. Bezüglich der Haftung für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der (Lieferung), unter Ausschluss jeglicher anderer Bestimmungen aus welchem Titel, sieht Hotek Folgendes vor;

a. Die Haftung für Mängel beschränkt sich auf die Reparatur von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Gutschrift des für die Lieferung, wobei der Auftraggeber nachweisen muss, dass die gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen innerhalb der im Angebot beschriebenen Garantiezeit mangelhaft waren und dass die Mängel ausschließlich oder überwiegend auf Konstruktionsfehler oder die Verwendung schlechten Materials zurückzuführen sind.

b. Wenn eine werktaugliche Leistung vereinbart wurde, garantiert Hotek die Tauglichkeit der verwendeten Waren, Konstruktionen und Materialien, sofern Hotek diese frei wählen konnte. Wenn sich herausstellt, dass die gelieferten Waren, Konstruktionen oder verwendeten Materialien nicht einwandfrei sind, wird Hotek sie reparieren oder ersetzen. Die Gegenstände, die Lieferung und die Montage für die Reparatur oder den Ersatz werden von Hotek schriftlich mit dem Auftraggeber vereinbart und gehen zu Lasten von Hotek.

c. Wenn die vereinbarte Leistung in der Lieferung von Waren besteht, garantiert Hotek die Unversehrtheit der gelieferten Waren. Wenn sich herausstellt, dass die Lieferung der Sachen nicht einwandfrei war, müssen die Sachen frachtfrei an Hotek zurückgeschickt werden. Hotek wird dann die Ware reparieren, ersetzen oder dem Auftraggeber einen angemessenen Teil des Rechnungsbetrags gutschreiben.

d. Besteht eine vereinbarte Leistung in der Verarbeitung der vom Auftraggeber beigestellten Waren und Materialien, so gewährleistet Hotek die Ordnungsmäßigkeit der vorgenommenen Verarbeitung. Wenn eine mangelhafte Verarbeitung festgestellt wird, vereinbaren die Parteien, die Verarbeitung erneut durchzuführen, wobei der Auftraggeber auf eigene Kosten neues Material liefern muss, oder Hotek wird den Mangel beheben, wobei der Auftraggeber das Material frachtfrei an Hotek zurückschicken muss, oder Hotek wird dem Auftraggeber einen verhältnismäßigen Teil der Rechnung gutschreiben.

e. Wenn eine Haftung im Sinne von Artikel 11a. besteht, muss der Kunde Hotek innerhalb von 14 Werktagen nach Lieferung der Produkte oder Entdeckung der Mängel schriftlich per Einschreiben informieren.

f. Der Kunde kann sich nur auf Artikel 11 berufen, wenn er alle seine Verpflichtungen gegenüber Hotek hat.

g. Beruft sich der Auftraggeber auf Gewährleistungsbestimmungen, so hat er Hotek Gelegenheit zu geben, die Richtigkeit der behaupteten Mängel zu überprüfen.

h. Eine Reklamation oder Anrechnung gemäß Artikel 11 entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß Artikel 8 gegenüber Hotek.

i. Der Auftraggeber stellt Hotek von jeglicher Form der Gewährleistung für Mängel bei der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen und/oder verwendeten Materialien frei, wenn diese auf normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, nicht oder falsch durchgeführte Wartung und/oder Installation, Montage, Änderung oder Reparatur durch den Auftraggeber oder Dritte zurückzuführen sind.

j. Für gelieferte Artikel, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht neu waren, wird keine Garantie übernommen.

k. Jegliche Haftung für die von Hotek gelieferten Waren ist, soweit gesetzlich, ausgeschlossen.

l. Aufgrund einer Reklamation einer bestimmten Ware oder Dienstleistung ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung für andere Lieferungen oder Dienstleistungen, auf die sich die Reklamation nicht bezieht, zu verweigern oder aufzuschieben. Hotek kann in keinem Fall für den Ersatz von Gewinneinbußen infolge von Reklamationen haftbar gemacht werden.

Artikel 12: HAFTUNG

12a. Hotek für Schäden, die der erleidet und die eine direkte und ausschließliche Folge eines Hotek zuzurechnenden Mangels sind.

12b. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 11 ist die Haftung auf den Schaden beschränkt, der eine nachweisbare und unmittelbare Folge der Vertragsverletzung ist, und der einzige Schaden ersetzt werden , ist der Schaden, für den Hotek versichert ist oder für den Hotek angesichts der üblichen Praxis in der Branche hätte versichert sein müssen. Kann sich Hotek in keinem Fall auf die vorgenannte Beschränkung berufen, ist die Haftung für die Lieferung von Produkten auf den Rechnungswert der betreffenden Produkte beschränkt. Wenn Hotek nicht versichert ist, beschränkt sich die Haftung von Hotek für direkte Schäden, die der Auftraggeber in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen erleidet, auf die Fälle, in denen Hotek bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen schuldhaft versagt hat, und ist auf den Rechnungswert begrenzt.

12c. Schadenersatzansprüche müssen Hotek innerhalb von 8 Tagen nach Auftreten des Schadens schriftlich per Einschreiben mitgeteilt werden. Nach Ablauf der oben genannten Frist erlischt der Anspruch auf Haftung.

12d. Nicht ersatzfähig sind die Folgeschäden des Auftraggebers, Umsatz- und Gewinnerluste, Geschäftsstagnation und Handelsverluste, die durch Hilfsgerü verursachten Schäden, die Folgeschäden aufgrund von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von nicht leitenden Angestellten oder Hilfspersonen.

12e. Der Auftraggeber stellt Hotek von allen Ansprüchen Dritter aus Produkthaftung frei, die sich aus einem Fehler an einer vom Auftraggeber an einen Dritten gelieferten Sache ergeben, die (teilweise) aus von Hotek gelieferten Sachen und/oder Materialien bestand.

Artikel 13: WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

13a. Wenn Hotek Service- oder Wartungsarbeiten durchführt, gelten die Bestimmungen dieses Artikels für sie.

13b. Art, Umfang und Häufigkeit der Service- und Wartungsleistungen werden im Vertrag oder im Angebot festgelegt. Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung ist Hotek nicht verpflichtet, Wartungs- oder Störungsbeseitigungsarbeiten durchzuführen. Sind keine bestimmten Reaktionszeiten vereinbart, wird Hotek sich bemühen, Störungen innerhalb einer angemessenen Zeit zu beheben, ohne dass eine Verpflichtung zur Erreichung eines Ergebnisses besteht.

13c. Arbeiten im Zusammenhang mit (i) Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder Handhabung, Vandalismus oder äußere Einflüsse (z.B. Wasserschäden oder Stromausfälle) verursacht werden, (ii) dem Austausch veralteter oder ausgemusterter Teile oder Komponenten, die nicht von Hotek geliefert wurden, (iii) Arbeiten an Netzwerken oder Software von Drittanbietern, (iv) Software-Updates und/oder anderen Umständen, die nicht im Vertrag erwähnt sind und nicht von Hotek verursacht wurden, sind nicht durch den Vertrag abgedeckt und werden gesondert berechnet.

13d. Der Kunde ist für den sicheren und rechtzeitigen Zugang zum Installationsort und zu den Systemen verantwortlich.

13e. Wenn die Wartung oder Instandhaltung aufgrund von Umständen, die auf Seiten des Kunden liegen, nicht stattfinden kann, ist Hotek berechtigt, die entstandenen Kosten (wie z.B. Einsatzkosten oder Wartezeit) in Rechnung zu stellen.

13f. Bei Kündigung oder Ablauf eines Wartungsvertrages können Inspektionskosten und Reparaturkosten (Wiedereinbaukosten) anfallen.

Artikel 14: KÜNDIGUNG UND BEENDIGUNG

14a. Eine vollständige oder teilweise Stornierung des Vertrags durch den Kunden wird nur dann akzeptiert, wenn der Kunde eine Entschädigung für alle Kosten zahlt, die Hotek entstanden sind, einschließlich eines 15-prozentigen Aufschlags für alle administrativen und technischen Kosten und den entgangenen Gewinn. Der Vertrag, der die Lieferung eines Produkts auf der Grundlage spezifischer Anforderungen des Kunden (Maßanfertigung) vorsieht, kann nicht storniert werden.

14b. Hotek kann eine Bestellung vor der Lieferung ganz oder teilweise stornieren, ohne dafür zu haften, wenn die Bestellung Produkte enthält, die nach dem Urteil von Hotek nicht den Export-, Sicherheits-, lokalen Zertifizierungs- oder anderen anwendbaren gesetzlichen Anforderungen entsprechen könnten.

14c. Wenn der Auftraggeber eine oder mehrere seiner Verpflichtungen aus

dem Vertrag nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt, ist Hotek berechtigt den Vertrag ohne Inverzugssetzung und ohne gerichtliche Intervention aufzulösen und/oder auszusetzen, ohne Hotek gegenüber zu sein, unbeschadet des Rechts von Hotek, Schadenersatz zu fordern. Im Falle der Kündigung wird die Forderung für die betreffende Lieferung sofort fällig.

14d. Wenn die begründete Befürchtung besteht, dass der Auftraggeber nicht in der Lage oder nicht willens ist, seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Hotek zu erfüllen, sowie im Falle des Konkurses, der Zahlungseinstellung, der Schließung, der Liquidation oder der vollständigen oder teilweisen Übertragung des Unternehmens des Auftraggebers, ist Hotek berechtigt, eine angemessene Sicherheit für alle (fälligen oder nicht fälligen) vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers zu verlangen und die Erfüllung des Vertrags bis zur Leistung dieser Sicherheit auszusetzen. Wird die Sicherheit nicht innerhalb einer von Hotek gesetzten angemessenen Frist geleistet, ist Hotek berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen. Hotek hat diese Befugnisse zusätzlich zu ihren anderen Rechten nach dem Gesetz, dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 15: RÜCKSENDUNGEN UND KONSIGNATIONSSCHIFFE

15a. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache und unter Angabe einer von Hotek vorgegebenen Rücksendenummer / RMA-Formular angenommen. Bei Rücksendung der von Hotek gelieferten Ware wird der Wert der zurückzunehmenden Ware von Hotek bestimmt.

15b. Sendungen mit einem Rechnungswert unter € 90,00 werden nicht zurückgenommen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

15c. Reparatsendungen sollten immer frankiert an Hotek gesendet werden. Unfrankierte Rücksendungen werden von uns nicht angenommen

15d. Konsignationsprodukte (Demoprodukte) müssen innerhalb von 60 Tagen frachtfrei an Hotek zurückgesickt werden.

Artikel 16: STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

16a. Alle zwischen dem Auftraggeber und Hotek entstehenden Streitigkeiten, einschließlich derjenigen, die nur von einer der Parteien als solche betrachtet werden und auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise, oder infolge weiterer sich daraus ergebender Vereinbarungen, werden vom zuständigen Gericht in Westbrabant, Standort Breda, entschieden.

16b. Auf alle von Hotek abgeschlossenen Verträge und Rechtshandlungen findet niederländisches Recht Anwendung, ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Auftraggebers. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens von 1980 (CISG) ist ausgeschlossen.

16c. Wenn diese allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen übersetzt sind, ist im Falle einer unterschiedlichen Auslegung zwischen niederländischen und der übersetzten Fassung die niederländische Fassung maßgebend.